

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

Abonnements-Preis
pro Quartal bei unmittelbarer Abnahme
3 Mart 30 Pf.
und bei besonderem Subscriben des Hauptblattes
zum Mitgliedschaft eines Vertragsabst. von 30 Pf.
bei Bezug durch die Postanstalten
4 Mart 50 Pf.

Insertionsgebühren
für die halbjährliche Zeit gewöhnlicher
Zeitungschrift oder deren Raum 18 Pf.,
im Lokal-Anzeiger zweifach 15 Pf.,
für die zweimonatliche Zeitungschrift oder deren
Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen
40 Pf.

Zu der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N 213.

Halle, Donnerstag den 31. August. [Mit Beilagen.]

1876.

Telegraphische Depeschen.

Salzburg, d. 28. August. Der Deutsche Juristentag ist heute eröffnet worden. Zum Präsidenten wurde Prof. Gneiss aus Berlin gewählt. Justizminister Glaser ließ die Versammlung im Namen der Regierung willkommen und betonte in seiner Ansprache, daß wenn die Gesetzgebung Österreichs und des Deutschen Reichs jetzt auch selbständige Wege schreite, die Gesetzgebung, welche diese Wege eben, dennoch eine gemeinsame sei, denn die gestellten Aufgaben seien gleichartig. Präsident Gneiss knüpfte in seiner Eröffnung an das frühere Tagen des Juristentages in Wien an und hob hervor, daß der der Versammlung hier zu Theil gewordene Empfang ihm die Gewißheit gebe, daß das Bewußtsein der gemeinsamen Kulturaufgaben und der gemeinsamen Wirklichkeit für Recht und Frieden in Österreich unverändert geblieben sei. Auf den Vorschlag Gneiss's wurde der Justizminister Glaser zum Ehrenpräsidenten ernannt. Darauf erfolgte die Referat über die Civilprozessordnung und die Gerichtsverfassung.

Salzburg, den 29. August. Die Sektionen des deutschen Juristentages haben heute ihre Arbeiten geschlossen. Die Sektion für das Strafrecht sprach sich für die Pränzipalung des Staates zur Leitung von Untersuchungen gegenüber unerschulter in Untersuchungshaft gewesenen Personen aus.

Wien, d. 29. August. Das amtliche Blatt veröffentlicht zwei Handwritten des Kaisers und Königs, durch welche Simon von der Leitung des Handelsministeriums entbunden und mit dessen intrinsechlicher Verwaltung der Unterrichtsminister Trépot beauftragt wird. — Fünfzig russische Freiwillige, welche auf der Durchreise nach Serbien hier angehalten wurden, dürfen sich frei einlegen, aber die Stadt nicht eher verlassen, als bis hierüber die Entscheidung von dem Minister erfolgt ist, welche heute erwartet wird.

Wien, 29. August. Die „Politische Korrespondenz“ meldet aus Konstantinopel, auf Veranlassung Midhat Paschas habe der Ministerrath unter Zuziehung der Großwürdenträger im Prinzip die Abreise und die Proklamirung des Kronprinzen Abdul Hamid zum Sultan beschlossen. Das in aller Kürze bevorstehende Ereignis werde sich jedenfalls vor Beginn des nächsten Ramadan (der neunte Monat, beginnend mit dem 20. September) vollziehen.

Belgrad, d. 29. August. Die Regierung veröffentlicht folgendes: Der Sonntag verlief ohne Kämpfe. Gestern, am 28., fand dagegen auf der ganzen Linie zwischen Alerinaj und Nisch lebhaftes Gewehrfeuer statt. Die türkischen Truppen benutzten das Waldterrain und griffen Mittags den linken Flügel der serbischen Auf-

stellungen an. Der Kampf am Wade währte bis 5 Uhr. Die Türken wurden fortgesetzt zurückgeschlagen, erneuerten aber die Angriffe mehrmals mit großer Kraft. Schließlich wurden sie durch einen Bajonettenangriff der serbischen Truppen in Unordnung zurückgeworfen und mußten sämtliche Leiche, viel Munition und eine große Menge von Waffen auf dem Schlachtfelde zurücklassen. Die Kavallerie der Boschi-Bojaks und der Serben erlitt namentlich große Verluste an Menschen und Waffen. Ein Angriff der Türken auf Klein Zvernik ist zurückgeschlagen worden. — Nach eingegangenen Nachrichten konzentriert Derwisch Pascha große Truppenmassen bei Pobjegizza.

Magusa, d. 28. August. Die Türken haben dreizehn in der Nähe von Popovopolje gelegene Dörfer niedergebrannt.

Das Reichs-Eisenbahnprojekt und die Börse.

Das Projekt der Erwerbung der Privatbahnen für das Reich hat an der Börse eine Speculation großgezogen, die es sich angelegen sein läßt, die Actien derjenigen Eisenbahnunternehmungen, über die unbestimmte Gerüchte in Umlauf gesetzt worden, daß solche wegen des Ankaufs durch den Staat zuerst ins Auge gefaßt werden seien, dem soliden Geschäft zu entziehen und in das Reich des Spieles zu werfen. Es muß mit besonderer Anerkennung hervorgehoben werden, daß eine der angesehensten Eisenbahndirectionen Anlaß nimmt, vor den Gefahren zu warnen, welche dieses Spiel in sich birgt, bei dem es hauptsächlich um den Geldbeutel des außerhalb der Börse stehenden Privatpublicums abgehen ist. In der letzten stiftungsförmigen Generalversammlung der Rheinischen Eisenbahngesellschaft hat sich nämlich der Vorsteher des Directoriums der letzteren, Geh. Commerzienrath Mevissen, über diese Angelegenheit folgendermaßen ausgesprochen:

„Noch laßt schwer die mit so großen Opfern verbundene Reaction gegen die maßlose Schwindelperiode der Jahre 1872 und 1873 auf dem Leben und Gedeihen des deutschen Volkes, und leider können wir es uns nicht verhehlen, daß noch inmitten der Reaction schon am fernem Horizont eine neue Schwindelperiode aufzuwachen beginnt. Die Erklärungen der Staatsregierung in den über die eventuelle Abtretung der preussischen Eisenbahnen an das Deutsche Reich in beiden Häusern des Landtages ergangenen Verhandlungen sind zwar dahin gegangen, daß für jetzt nur diese Abtretung und keineswegs ein durchgreifender Ankauf der deutschen Privatbahnen durch Reich oder Staat in Aussicht genommen sei. Unter den Männern vom Fache und, auf deren Anschauung gestützt, an der Börse, ist jedoch vorwiegend die Anschauung zur

Setzung gelangt: que c'est le premier pas qui coûte, und daß es bei der in allen bisherigen Erklärungen der Organe der Staatsgewalt nirgends scharf begrenzten Tendenz, dem preussischen Staate oder dem Deutschen Reich in der Verwaltung der Eisenbahnen eine dominierende Stellung zu schaffen, es nicht in der Macht des Reiches oder des Staates liegen werde, an einem bestimmten Punkte halt zu machen.

Die Neigung, die dominierende Macht zu erweitern und von unbedeuten Schranken zu befreien, wird dieser Anschauung nach dahin führen, ein Stiel nach dem andern so lange zu absorbiren, bis eine völlige Auffassung der Privatbahnen als das einzige Mittel, den Eisenbahnbau im Deutschen Reich wieder energisch in Fluß zu bringen, selbst den Segnern dieses Schwindels als das kleinere Uebel, gegenüber der allgemeinen Einordnung in der Reichsverwaltung dieses allen Landesbürgern gleich unentbehrlich gewordenen Verkehrsmittels, erscheint. Wir lassen die Berechtigung dieser jedenfalls zu einer scharfen Ermahnung auffordernden Anschauungen dahingestellt. An der Börse haben sie jedoch eine fast unbeschränkte Geltung, und nur der augenblicklich noch so gewaltige, auf dem Kapitalisten waltende, in dem immensen Kapitalverlust der letzten Jahre wühlende Druck verhindert es, daß diese Anschauungen ihre Consequenzen entfalten und sofort eine neue Schwindelperiode zur Blüthe zeitigen.

Die deutschen Privatbahnen repräsentiren per Ende 1875 ein Aktienkapital im Betrage von circa 2000 Mill. M. Der Kurs dieser Actien beruht bis jetzt auf dem mehr oder minder der Controle der Kapitalisten unterworfenen Ertrage des Betriebes der Bahnen. Die gegenwärtige oder die demnach in Aussicht stehende Rente der einzelnen Bahnen ist für die Course der Actien maßgebend. Seit dem Auftauchen des Projectes der Uebertragung der preussischen Bahnen an das Reich, resp. der Tendenz, die Stellung der preussischen Staatsbahnenverwaltungen zu einer absolut dominirenden zu erheben, ist ein neuer durchaus unberechenbarer Factor für die Speculation der Börse hinzuge treten, ein Factor, der der Haupttendenz aller Börsen: in einer bestimmten Richtung Meinung zu machen, und damit der wilden zügellosen Speculation mächtigen Vorschub leistet. Nicht die Rente der Bahnen ist fortan das entscheidende Moment für den Kurs, sondern der Preis, zu welchem wahrscheinlich Reich oder Staat die einzelnen Privatbahn erwerben wird. Je unbestimmter und unberechenbarer dieser Preis, in je weitere Ferne sich die Entscheidung über denselben hinauszieht, ein um so freieres Feld ist eröffnet für die Speculation und für die Kunst des Börsenmannes, mit allen Mitteln und vor allem mittelst der finanziellen Presse für ein bestimmtes Effect Meinung zu machen.

Therese Vautier.

Eine Geschichte aus der Pariser Schreckenszeit von 1871.

(Schluß.)

„Du siehst, ich bin bewaffnet, Gabriele, und mache ich mich nicht, indem ich Dich töderte, diesem Engel hier gegenüber zum Mörder — diesem Engel, für den Deine Anwesenheit hier einer Insulte gleichkommt, Du lägst jetzt schon todt zu meinen Füßen! — Wäre ich allein mit Dir gewesen, so wäre es schon geschehen; ich würde Dich heute Morgen schon niedergeschossen haben, hätte ich Dich in der Straße erblickt oder daran gedacht, daß es Dein Plan war, hierher zu kommen! — Bedenke jetzt, daß meine verlobte Braut hier Dein Leben gerettet hat, und entferne Dich!“

„Es hat das Dein letztes Wort, Ernest?“ stammelte Gabriele, und ihr Ton hatte einen forderbaren Klang.

„Es ist mein letztes Wort — fort!“ — Und als fürchte er, sich hinein zu lassen ihr gegenüber, schweberte er den Revolver auf das Sopha.

„Ich gehe“, sagte sie ganz ruhig, und sie wandte sich. Doch noch ehe sie den Corridor verließ, hysterte sie einen durchdringenden Blick, wie den einer verwundeten Löwin, auf Therese und rief: „Aber Du hast nicht das Recht von mir gesiegt!“

„Dann eilte sie die Treppe hinauf.“

„Bete hin ich verlor!“ sagte Rominez dumpf, nachdem er einen Moment mit verflümmertem Kopfe gestanden. „Jedes Versprechen würde nutzlos sein, Therese, laßt mich fliehen, denn wenn sie mich hier finden, so droht Ihnen und Ihrem Vater Gefahr.“

„Ja, um's Himmels willen fliehen Sie schnell!“ rief Vautier, welcher mit entsetzter Miene Zeuge dieser ganzen Scene gewesen war und befand seine Zeit zitternd, weil er die Verantwortung für die, die der Aufenthalt des Insurgentensführers in seinem Hause ihm auferlegen mußte.

Sein Entschluß war für die Commune war auch mit deren Verfall schnell gewesen. — „Ja, um's Himmels willen

fliehen Sie!“ wiederholte er. „Therese, bist Du wahnsinnig?“

— „Wilst Du wohl gleich den Arm des Herrn loslassen?“ — Doch die, der der Befehl galt, schmeigte sich nur um so fester und mit todesmüthiger Verzweiflung an den jungen Mann.

„Wir haben hier eine Falltür, welche nach dem Boden führt und auf das Hausdach; von dort kannst Du Deine Weiterflucht bemerksstellen, Ernest!“ rief Therese mit angestimmter Stimme.

„Die Falltür ist verschlossen“, sagte Herr Vautier, „und ich weiß auch nicht, wo die Leiter zu finden ist.“

„Es ist auch schon zu spät!“ rief Josephine und ließ blasig zum Entschenden nach dem Fenster. „Da sehe ich jene Frau auf der Straße; sie schreit und zeigt hierher und Soldaten kommen auf's Haus zu.“

Rominez war mittlerweile ganz ruhig geworden, seine Lippen glitzerten nicht mehr wie kurz zuvor, sein Gesicht glühte dem einer Statue.

„Aber noch, mein Herzlieb Du!“ sagte er, Therese in seine Arme schließend. — „Ich war ja auch nicht werth, Dich zu besitzen. — Einen Auf sich selbst — das soll meine Absolution sein; und verabschiede dich, mit einer freundlichen, verzeihenden Erinnerung zu bewahren.“

Er beugte sich nieder zu ihr und drückte einen feurigen Kuß auf ihre Lippen; dann rief er sich schnell los von ihr und war im Nu verschwunden. Therese stieß einen herzbrechenden Schrei aus und machte Miene, ihm zu folgen; ihr Vater und Josephine jedoch hielten sie mit Gewalt zurück. Sie hatten insofern zu kämpfen mit ihr und mit der erhöhten Kraft ihrer Verzweiflung; endlich aber gelang es ihnen, das arme Kind im Salon einzuschließen.

Kaum dort allein, rief Therese das Fenster auf und suchte sich in der Straße zu orientiren. Es herrschte pechschwarze Nacht draußen, denn die Gasflammen waren nicht angezündet worden; in kurzer Entfernung konnte man jedoch eine Menschenmenge erkennen, die sich bei genauer Beobachtung als ein Peloton Soldaten herausstellte, deren Bajonette man im

Scheine zweier Pfadfindern blühen sah, die von zwei Soldaten gehalten wurden. „Auch sonst schien die ganze Umgebung von Soldaten zu wimmeln.“

Aus der ersterrwähnten Gruppe erhob sich plötzlich eine schreiende Frauenstimme:

„Das ist der berüchtigte Oberst Rominez, er hat eine Brieftasche mit Francs in seinen Kleidern versteckt, die Frucht des Raubes und der Plünderung!“

Es war Gabrielle Lagarriere, die so rief.

„Das ist die Wahrheit!“ antwortete Rominez. „Laßt mich nur dort gegen die Mauer treten und mach' ich kurz — ich habe weiter Nichts zu sagen.“

Eine momentane Berathung unter den Officieren fand statt, dann öffnete sich deren Gruppe und einzelne Schatten schienen sich nach der beschriebenen Mauer hin zu bewegen.

Rominez Mann stellten sich wenige Schritte davon apart auf, man konnte sie im Schatten der Säulen deutlich sehen. Auf das Gegenwärtigen eines Officiers hob sich jedoch Gewandstücke aus.

In diesem Augenblicke fand eine andere, wilde Scene statt: einen Augenblick ehe die zwölf Schiffe leuchteten, führte eine Frauengestalt vorwärts, auf den an die Mauer geklammerten Weertheilten zu, und umschlang den dem Tode Geweihten mit beiden Armen. Ein kurzer Kampf folgte zwischen dem Weiden, doch es währte den Executoren zu lange: was kam auch auf ein Leben mehr oder weniger an in jenen Tagen? — Die Salvo erfolgte und Weide stürzten mit einander zu Boden, die Frau den Mann fest in ihren Armen haltend und rufend: „Ernest, vergieb mir!“

Es ist vier Jahre her, daß in die Strafgefängnisse der Departement-Colonie in Neucaledonien unter Nr. 466, 218 folgende Entragung gemacht wurde:

„Therese Vautier. Verurtheilt zu lebenslänglicher Deportation, weil sie die sechs Klüfte eines Revolvers auf die Soldaten abgeschossen hat, welche commandirt waren, ihren Ges-

Das Unbestimmte der Sache läßt der Phantasie freien Spielraum und im vorliegenden Falle hat das Spiel hoppelten Reiz, weil es eine lange Zeit hindurch nach den verschiedensten Richtungen hin wechseln und successiv wiederholt die Rollen der nothen, dem Spiele der Börse zum Dreyer fallenden Anhaber und Käufer von Eisenbahnactien erleideten kann. Das Spiel der Börse wird im gegebenen Falle um so vertheidlicher, je mehr weitere Kreise der Bevölkerung umfassen werden, weil es zum Theile wenigstens auf einer ganz gesunden Unterlage, der Rentabilität der Bahnen, beruht, und weil während in gleichem Maße die Meinung für das Streigen wie für das Fallen der Papiere von der Speculation künstlich erzeugt oder stark beeinflusst werden kann; künstlich erzeugt, wenn läghafte Gerüchte in der finanziellen Presse ansäuren, daß die Axiome des Reiches oder des Staates, eine bestimmte Bahn zu erwerben, bereits Fleisch und Blut genommen und zu einem ersten Beschluß der dabei concurrenden Organe des Staates oder des Reiches gefaßt habe; stark beeinflusst, wenn aus der speziellen Lage der einzelnen Bahnen die größere oder geringere Wahrscheinlichkeit entwickelt wird, daß dieselbe demnächst zum Erwerb in erster Linie ins Auge gefaßt werde. Selbst unter dem fast beispiellosen Druck, welcher in der Gegenwart auf der Börse lastet und den Aufschwung jener überaus gefährlichen Elemente der Börse lehmt, welche unablässig auf die Unschlüssigkeit der kleinen Leute und der Mittelklassen speculiren und, ganz unbekümmert um den bleibenden Werth eines Unternehmens, nur darauf ausgehen, einen vorübergehenden generellen Stimmung des Publikums folgen, diese Stimmung künstlich zu steigern und auf einen bestimmten Gegenstand zu lenken, ist es schon möglich gewesen, in wenigen Tagen durch die in einem Börsenblatte verbreitete Nachricht, daß die preussische Staatsregierung den Erwerb der Thüringer Bahn endlich ins Auge gefaßt habe, den Kurs dieser Actien erheblich zu steigern und die Thüringer Actien aus einem soliden Anlagepapiere vorübergehend in ein starkes Schwankungen unterworfenen Speculationspapier umzuwandeln.

Ist die Wirkung einer solchen Nachricht erschöpft, so wendet sich die Speculation sofort der entgegengelegten Richtung zu und treibt diese ins Extrem, um die Käufer, welche in der Periode a la hausse gekauft werden, a la baisse abzuhauen. Die Kurszettel der Berliner Börse wies dieses Spiel in Thüringer Actien getreu nach:

Kurs am 6. Juni 1870,	
" " 7. "	126,00,
" " 10. "	132,00,
" " 24. "	126,00.

Wäre statt Reaction und Stagnation eine Periode des Aufschwunges da, so würde statt einer lediglich durch Mischung hervorgerufenen Kursbörse ein wachsendes Kursbörse von 12 Proc. in drei Tagen wöchentlich Kursbörse von 20 Proc. und mehr sich ergeben und durch die fortwährenden Gewinne, welche sie einzelnen Bailisten der Börse verschafft hätten, eine neue Schwindperiode inaugurirt haben, wie wir sie in den Jahren 1872 und 1873 in einem alle früheren Schwindperioden überlegenden Maße zum größten Schaden für die gesunde und nachhaltige Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte erlebten. Ein Kapital von 2000 Mill. A. eine geraume Zeit hindurch den härtesten Schwankungen, der bedrückten, dem Boden der Speculation dienenden Fäulnis oder der üppigen Erfindungsgabe und der Selbsttäuschung einer zu sanguinen Phantasie preisgegeben, ist ein Experiment, dessen tiefe Gefahren für die Eitlichkeit des Volkstums und für einen gemessenen, stetigen, durch seine Steigert eble Früchte zeitigenden Fortschritt kaum zu hoch angeschlagen werden können.

Wir wünschen aus lebhaftester, daß die speculative Seite der zur Zeit schwebenden großen deutschen Eisenbahnen ihrer vollen Bedeutung nicht gewürdigt und daher rechtzeitig Maßregeln ergriffen werden möchten, jenen Gefahren wirksam vorzubeugen oder dieselben doch auf ein durch das zu erreichende Ziel gegebenes Maß zu beschränken. Operationen der Börse, deren Verthe im Belaufe von 2000 Mill. A. jahrelang zum Spielballe in die Hand gegeben waren, würden notwendig unser Volk enterven, den Heng zum Spiele und zum mühevollen speculativen Gewinne immer weiter entwickeln, schließlich eine unauf-

bletten, Ernst de Roming, zu erschließen. Sie ist eine Waife; ihr Vater, von Bauer, früher Secretair im Ministerium des Innern, und eine Dencin, Namens Josephine Reboum, mit denen zusammen sie lebte, wurde Beide erschossen, weil gegründeter Verdacht gegen sie vorlag, Mithilichkeit von Derser Bauer verübten Mordactes gewesen zu sein. Sie selbst ward mit Rücksicht auf ihre Jugend nicht erschossen. Auf alle an sie gerichteten Fragen hat sie die Antwort verweigert, aber ihr Benehmen ist resignirt.

Eines Tages war Derser Bauer von der Depertiment-Niederlassung spurlos verschwunden: ob es ihr gelungen ist, zu entfliehen, oder ob sie bei ihrem Fuchtwort den Tod im Meere gefunden, konnte nicht ermittelt werden.

Abendfeier.

Nun sich mit spätem Noth die Wolken fäumen,
Und still der Abend dümmert durch die Gassen —
Wie ist es süß, verossen und verlassen
Am Fenster stehend in die Nacht zu träumen!

Des Tags Schattens finken und verlassen,
Ein leiser Schauer sitters in den Bäumen,
Der Stern der Venus taucht aus beitem Räumen,
Mit sanfterm Licht die Erde zu umfassen.

Darin geschwunden scheint das letzte Sehen,
Im Wind verweht die letzte Lebensstimme,
Beschwichter alle irdischen Gefühle.

Da will die Seele weit die Flügel dehnen,
Dass sie, gelöst, im ewigen All verwehmen
Und untergeht in Sternenglanz und Aethen.

Mar. Kat. ed.

balsam fortschreitende Verarmung der Mittelklassen zur Folge haben und neben Concentration enormer Vermögen in den Händen einzelner glücklicher Speculanten ein ungemein abdrückendes Proletariat großziehen zur großen Gefahr für Staat und Sitte."

Orientalische Angelegenheiten.

Man meldet der „Pol. Correspondenz“ telegraphisch unter dem 28. August aus Belgrad: Nach einer heute in hiesigen politischen Kreisen verbreiteten Version hätten sich alle Großmächte dahin geeinigt, vorerst alle ihre Bemühungen auf die Erzielung eines Waffenstillstandes zu richten. Gleichzeitig hätten sie aber in offizieller Weise in Erfahrung gebracht, daß die Florie die Absicht habe, die Waffenstillstandsfrage von der früheren Kenntnis der Grundlagen abhängig zu machen, auf welchen die Vermittlung des eventuellen Friedens erfolgen solle. In Folge dessen schweben seit gestern die Verhandlungen zwischen den Großmächten, um eine Vereinbarung über die wesentlichsten Punkte der Friedenspräliminarien zu erzielen. So viel heute hierüber verlautet, so dürften sich letztere von dem ohnehin in früherem vertraulichem Verkehr alleseitig acceptirten Prinzipie der Aufrechterhaltung der territorialen Integrität und der staatsrechtlichen Stellung Serbiens nicht entfernen. Man glaubt somit, daß das vollständige Einverständnis der Mächte nicht lange aus sich weisen lassen könne. Das zu gewärtigende Resultat weichen soll beiden kriegführenden Theilen gleichmäßig mitgetheilt, und auf Grund desselben die Maßnahmen zu werden. Das die Florie dem von den Mächten in die Hand genommenen Pacificationswerk Schwierigkeiten bereiten werde, ist nach mehreren Symptomen zu schließen, nicht anzunehmen. — Fürst Breda hat dem Minister Risti eröffnet, daß die Florie, zufolge Oesterreichs Vorstellungen, Serbiens Beitritt zur Genfer Konvention anerkannt.

Vom Kriegsschauplatz bringt die „N.-Z.“ folgende Terrain-Erklärung:

Der Kauf der bulgarischen Morava ist, von ihrem Eintritt in Serbien an, auf beiden Ufern, von je einer Straße begleitet; die Straße des linken Ufers führt zu nächst am Dshabange der Semina glava entlang, und erstreckt sich von ihrer Mündung die Turia und führt dann im Thale, sich dicht anziehend an den Bahrand, in wechselnder Entfernung vom Ufer bis an die Vereinigung der linken Morava's bei Stolaj. Die Straße ist in allen ihren Theilen beherrscht von den Abhängen des Jastreboz Gebirges, so daß der Besitz der Straße in den Händen desjenigen liegt, welcher die Höhe beherrscht; die Dörfer Stablina und Belga sind daher von Bedeutung, während die im Thale liegenden Dörfer Der-Buinim und Nozina, bedeutungslos sind.

Das Duertal der Turia, welches von Westen nach Osten den Nord-Abfall des Jastreboz durchschneidet, ist kein wesentliches Hinderniß, da es nicht tief eingeschnitten ist; zur besonderen Vertheidigung durch die Serben eignet es sich nicht, da der Einabhang des Nordabhangs wesentlich überhöht. Die Abhänge des rechten Ufers ist bedeutend breiter als die des linken; der Weg führt ebenso am Bahrande hin und wird gesperrt durch Alexina. Die Lage dieser Stadt ist eine für die Vertheidigung außerordentlich günstige, da sie von drei Seiten durch Flußläufe umpannt ist; im Westen ist es die Morava, im Süden und Osten der im Jahlreise gehende Lauf der Morawitz, welche beide die Stadt vor einem unmittelbaren Angriff schützen; in diesen Flußbögen hinein pringt ein denselben fast ausfüllender Hügel, auf welchem der Haupttheil der Stadt gebaut ist; derselbe ist gleich hoch, wie der westlich vorliegende linke Uferland der Morava, also wie die Abhänge des Jastreboz, er wird aber überhöht von den südlich und östlich vorgelagerten Abhängen der Dron Planina. Die schwache Seite der serbischen Stellung, welche nach den drei serbischen Fronten hin durch vielfache vorgeschobene Erwerbe und durch die fortificatorische Einrichtung der Dörferthäler hindänglich vertheidigt worden war — lag also vornehmlich auf dem rechten Morawa-Ufer, vor dem Bogen der Morawitz; dieses Terrain war für den Angriff auch noch darum sehr günstig gehalten, weil es durch drei Duertalser — rechte Nebenflüsse der Morava — Kernstellen in sich barg, welche ebenso günstig zur vertheidigten Aufstellung von Reserven, wie zur wirkungsvollen Abwehr gegen serbische Dienstleistungen gelegen waren; außerdem bot sich nördlich Alexina, in der Ueberführung der Straße Alexina-Banja, außerhalb des unmittelbaren Vertheidigungsbogens, ein Uebergangspunkt über die Morawitz dar, welcher eine Umgehung der ganzen Stellung gestattete, zum mindesten aber direkt auf die Reserven zwischen Deligrad und Alexina führte. — Die äußersten vorgeschobenen serbischen Stellungen lagen auf dem linken Morawa-Ufer an der Turia-Einie, auf dem rechten Ufer an der Staro-Einie. (Auf der Kieperschen Skizze der Fluß, an dessen rechtem Ufer Dubrovoje liegt.) Auf inneren Parallel-Einrichtungen vertheidigten sich die Besatzungen und in ihnen die Stellungen der Reserven, welche im Verlaufe des entscheidenden Kampfes herangezogen werden waren aus Deligrad, Lchuprijia, ja selbst aus Belgrad.

Berlin, den 29. August.

Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ veröffentlicht das Gesetz vom 24. Juli d. J., wodurch das Gesetz vom 30. Mai 1873, betr. die Reisekosten und Diäten der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, wie folgt abgeändert wird:

1. Die den Mitgliedern des Hauses der Abgeordneten zu zahlenden Reisekosten und Diäten werden nach den folgenden Sätzen gemindert: 1. Die Reisekosten, einschließlich der Kosten der Gepäckbeförderung, 1) bei Reisen, welche auf Eisenbahnen oder Dampfstraßen gemacht werden können, für das Kilometer mit 13 Pf. für jeden Tag und Abgang mit 2) bei Reisen, welche nicht auf Eisenbahnen oder Dampfstraßen durchgeführt werden können, für das Kilometer mit 60 Pf. 11. Die Diäten mit 15 Rth. für den Tag. 2. Hinsichtlich der Berechnung der Reisekosten sind die bezüglich der Reisekosten der Staatsbeamten geltenden Vorschriften Anwendung zu finden.

Wie wir hören, denkt man im Kultusministerium die Arbeiten für den Entwurf eines Unterrichts-Gesetzes bis Ende dieses Jahres zum Abschluß zu bringen. Als-

dann würde der Entwurf erst den übrigen Ressorts zuzugehen, worauf die Beratungen im Staatsministerium folgen würden, bis er schließlich dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden könnte. Man kann sich dabei nicht verhehlen, daß, so schwierig und verwickelt die gegenwärtigen Vorarbeiten aus sich mögen, einzelne Haupt-schwierigkeiten erst in den weiteren Stadien der Bearbeitung mit voller Schärfe hervortreten werden. Eine besonders rasche Abwicklung dieser Verhandlungen, das also schwerlich erwartet werden. Nichtsdestoweniger hören wir, daß der Kultusminister an der Absicht festhalte, den Entwurf noch in der nächsten Landtags-Session, wenn auch erst gegen das Ende derselben, vorzulegen. Es würde dadurch ermöglicht werden, daß die öffentliche Kritik die Vorlage zwischen der ersten und zweiten Session der Legislaturperiode, also vor der parlamentarischen Beratung bereiten, nach allen Seiten hin beleuchten könnte.

Die „Nat.-Ztg.“ schreibt: „Von verschiedenen Seiten sind in letzter Zeit Stimmen laut geworden, welche die Erzielung einzelner Theile der großen Arbeiterfrage wünschend; theils beziehen sich die Anträge auf die Arbeit der Frauen und Kinder in den Fabriken, theils auf die Regelung der Lehrlingsfrage u. s. w. Demgegenüber erfahren wir, daß zu der beabsichtigten gesammelten legislativen Regelung der Arbeiterverhältnisse nach wie vor eifrige Vorbereitungen getroffen werden, daß aber die Regierung keineswegs genehmigt ist, einen einzelnen Theil der hierbei in Betracht kommenden Interessen herauszugreifen.“

E. M. Schiffe „Kaiser“ und „Deutschland“ sind telegraphisch nachzufolge, am 28. August cr. in Malta eingetroffen.

Er. M. S. „Hertha“ ist am 10. Juli von Hongkong nach dem Süde-Indien in See gegangen. Er. M. S. „Ariadne“ hat am 17. Juli von Hongkong die Heimreise angetreten.

17. allgemeiner deutscher Wirtschaftsgesellschaftstag in Danzig vom 21. bis 23. August.

In der ersten Sitzung wurden folgende Thesen zum Beschluß ertheilt:

I. Es ist den Genossenschaften nicht zu empfehlen, ihren Mitgliedschafts-Kreis zu erweitern. II. Die Genossenschaften sind Genossenschaftsverbände zur Pflicht gemacht, den Anwaltern des Staates in der Rechtsangelegenheit, welcher die Anbahnung eines Gesellsch. zur Errichtung von Realcreditgenossenschaften nach den von ihm entworfenen Grundgesetzen, auf die Weise zu unterstützen.

III. Es wird den Genossenschaften dringend empfohlen, die von den allgemeinen Vereinstagen aufgestellten Grundsätze in Bezug auf die Organisation und Verwaltung, sowie der Handhabung der Geschäfte, wohl zu beachten und bei ihren speziellen Einrichtungen möglichst zu Grunde zu legen. Der Anwalt wird deshalb empfohlen, eine Sachverständigen-Kommission zu ernennen, die die einzelnen Artikel der Genossenschaftsstatuten aufzuarbeiten und zur Kenntnis der Vereine zu bringen.

IV. In Ermüdung, daß die Aufstellung einer erschöpfenden, überall anzuwendenden, detaillirten Statuten der Wirtschaftsgesellschaft zur Abänderung ihrer Statutenfunktion nur in Anbetrachtung an die betreffenden Anwaltschaften für die Verwaltung und Buchführung seitens der Verbände durchzuführen ist, zum Anwalt — unter Benutzung der durch die Arbeiten der Interventions-Kommissionen gewonnenen Materialien — die Punkte, auf welche es die betreffenden Verbände anzuwenden, zu kontrollieren, durch die die Statuten und Geschäftsverfahren weitestläufig kommt und die daher unter allen Umständen in den speziellen Bestimmungen der einzelnen Vereine herabzusetzen werden müssen — zusammenzufassen und dem nächsten allgemeinen Vereinstage vorlegen zu lassen.

V. Die in dem Beschluß des allgemeinen Vereinstages zu Bremen 1874 bezeichneten, mit beratender Stimme bei den allgemeinen Vereinstagen zugelassenen Anwaltern und Kommanditisten, welche sich ihnen auch auf den Verhandlungen der Interventions-Kommissionen mit beratender Stimme angeschlossen haben, sind zu Anwaltern des Staates zu ernennen, welche die einzelnen Artikel der Statuten aufzuarbeiten und zur Kenntnis der Vereine zu bringen.

VI. Bei den Verhandlungen des allgemeinen Vereinstages sind außer den Vertretern der Anwaltschaft und den Direktoren der einzelnen Unterverbände nur diejenigen als stimmberechtigt zu betrachten, welche mit einer schriftlichen Legitimation versehen sind, und müssen die stimmberechtigten von den übrigen Theilnehmern an den Verhandlungen getrennt werden.

VII. Der Genossenschaftstag beschließt, daß das Gesetz vom 10. Juni 1869 über die Besetzung der Beschlüsse mit Rücksicht auf die seit dem 1. Januar 1876 eingeführte Reichsreformordnung und die seitdem geltenden Bestimmungen in der Zeit der Abänderung der Statuten der Wirtschaftsgesellschaften, welche die Beschlüsse der Reichsregierung für die Abänderung der Beschlüsse der Wirtschaftsgesellschaften in dieser Richtung zu machen.

VIII. Der gegen die rechtliche Solidarität der Mitglieder eingetragene Genossenschaften bei dem Verthe der Differenzen Gemeinlich ertheilen Beschlüsse gegenüber der allgemeinen Vereinstage der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an der gesetzlichen Solidarität der Genossenschaften entgegen der Beschlüsse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgesellschaften in Ermüdung, daß dieser Verthe nur durch die gebühren, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der allgemeinen Vereinstage fortgesetzte Beschlüsse gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundgesetzen in der Organisation mit in der Verwaltung ihrer Verbände verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in der Werbung der gemeinsamen Interessen vertheilhaftig ist, 1) daß er an

Bekanntmachungen.

Die achtundzwanzigste Generalversammlung des landwirtschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen, des Herzogthums Anhalt, des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen und des Herzogthums Gotha wird zu Erfurt abgehalten werden, und zwar:

Freitag und Sonnabend den 8. und 9. September.
Freitag den 7. September. Empfang der Theilnehmer in Silber's Hotel (am Thüringer Bahnhof).
Freitag den 8. September. Beginn der Verhandlungen pünktlich um 8 1/2 Uhr im Theaterlaube des Helling'schen Gartens. Um 2 Uhr Festsdiner im Theaterlaube in Helling's Garten. Abends Concert daselbst.
Sonnabend den 9. September. Um 11 Uhr Eröffnung der Gartenbau-Ausstellung am Steiger.
 Nach derselben Diner à la carte in der Festhalle daselbst. Abends gesellige Unterhaltung in Helling's Garten.
 Alle Landwirthe oder Freunde und Beförderer der Landwirtschaft werden hierdurch zur Theilnahme freundlichst eingeladen.
 Königshorn und Erfurt, den 25. Juli 1876.
 Das Directorium
 der 28. General-Versammlung des landwirtschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen etc.
W. v. Ratibufius. Scheibe. Breslau.

Die Herren Actionäre der **Actienfabrik landwirtschaftlicher Maschinen Landsberg** werden zu einer ordentlichen Generalversammlung auf **Freitag den 15. September Nachmittags 3 Uhr** im Gasthof des Herrn Klopzig in Landsberg eingeladen.
 Tagesordnung:
 1) Vorlegung der Jahresrechnung.
 2) Bericht der Revisionscommission.
 3) Decharge-Ertheilung an Direction und Aufsichtsrath.
 4) Abänderung der Statuten in §. 27, §. 33, §. 34, §. 35 und im Text der Dividendenscheine.
 5) Wahl der Revisionscommission.
 6) Wahl des Aufsichtsraths für die nächsten drei Geschäftsjahre.
 Die Herren Actionäre haben sich durch Vorseigen ihrer Actien zu legitimiren.
 Landsberg, d. 29. August 1876. **Der Aufsichtsrath. C. Schasse.**

Niederlagsräume, Schüttböden und Pferdestallungen in der Nähe des Marktes sind zu vermieten. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

P. P.
 Am heutigen Tage verlegte mein
Uhren-Geschäft
 nach
Kleinschmieden Nr. 7,
 und bitte höflichst um ferneres Wohlwollen.
 Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß ich mein Uhren-Lager bedeutend vergrößert und bitte bei Bedarf um gütige Berücksichtigung.
Bedienung reell. Preise billigst.
Otto Herbst, Uhrmacher.

12 Stück Hobelbänke
 in gutem brauchbaren Zustande werden zu kaufen gesucht.
Meubelfabrik von Gebrüder Bethmann, Halle a/S.,
 große Steinstraße Nr. 63.

Apotheker Benemanns Diamantkitt fittet dauerhaft Glas, Porzellan, Steingut, Meerschaum, Marmor, Serpentin, Achat, Alabaster, Bernstein, a. Fl. 50 Rpf. bei **Albin Hentze, Schmeerstr. 36.**

Dommitzsch Thonrohrwerke,
Dommitzsch a/Elbe,
 liefern innen und außen bestglasierte Thonröhren von 75 bis 800 Millimeter lichter Weite. Preise laut Preiscurant.

Mühlenguts-Verkauf.
 Erbtheilungshalber soll auf Antrag der Erben zu Burgau
 1) das denselben gehörige Mühlengut zu Burgau, ca. 1000 Meter vom Kreuzungsbahnhof der Gera-Weimar- und der der Saal-Eisenbahn zu Göschwitz gelegen, aus größtentheils neu gebauten Wohn-, Wirtschafts- und Mühlengebäuden, worin 6 Mehl-, 2 Spinn- und eine Schneidemühle betrieben werden, mit 12 1/2 Hektaren Areal und Wiesen, sowie Schleusen- und Fischerei-Berechtigungen;
 2) eine größere Anzahl Grundstücke
 meistbietend durch eine dort anwesende Amtsdeputation
Donnerstag d. 28. Sept. d. J. Vormittags von 10 Uhr an verkauft werden.
 Die Bedingungen des Verkaufes sind an Amtsstelle und in dem Mühlengutskauf einzusehen, auch gegen Schreibgebühren zu beziehen.
 Sena, d. 5. Aug. 1876.
Großherzogl. E. Justizamt. Dr. Martin.

900 Mark
 auf Hypothek zum 1. October e. hat auszuliefern
H. Meeser, Schmeerstr. 25.
 90,000 Mark auf Grundgrundstücke in einzelnen Theilen bis 15,000 Mark, in gleichen 15,000, 6000, 3000 u. 2700 Mark auf gute Hypothek auszuliefern durch **G. Martinus.**

Drbentliche Mädchen empfiehlt **H. Nawack, gr. Klausstr. 11, C. Läden.**

Echt Luxemburger Tricotagen, Echt Schmidt'sche Waldwoll-Tricotagen empfehle in großer Auswahl.

Einen des Fabrens Fundigen unbefohlenen Mann suche ich als Postillon für den Stadt-Dienst.
Westphal, Posthalter.
 Einen Pferdeknacht beim Einspänner-Fuhrwerk sucht
Westphal.
 12,000 u. 15,000 Mark werden auf erste ganz pupillarisch sichere Hypothek per 1. October gesucht durch **J. G. Fiedler in Halle a/S., H. Steinstraße Nr. 3.**

Ein in jeder Beziehung sachkundiger wocherfabriker
Braumeister,
 welcher seit langen Jahren größere Dampf brauereien mit gutem Erfolg selbstständig geleitet hat und sich hierüber mit vorzüglichen Attesten ausweisen kann, wünscht Verhältnisse halber seine gegenwärtige Stelle zu verändern.
 Geschätzte Adr. unter H. 53252. erbeten durch **Haasenstein & Vogler in Magdeburg.**
Verkauf.
 Eine Wassermühle mit massiven Gebäuden und lebhaftem Betriebe, in vortheilhafter Gegend, ist zu verkaufen. Kaufpreis 8000 Thlr. mit 4000 Thaler Anzahlung. Wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Expedition d. Bz.

Montag d. 4. Sept. cr. Vormitt. 11 Uhr wird an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer Nr. 15 das Grundstück der Kunze'schen Eheleute, Buchererstr. 34 hier, bestehend aus Wohnhaus, Hintergebäuden, Hof, Garten u. Kegelbahn ic. meistbietend verkauft. **G. Zahn, gr. Ulrichstr. 5.**
 In der Familie eines Beamten finden noch einige Knaben im Alter von 10-14 Jahren liebevolle Aufnahme, sowie Nachhilfe in den Schularbeiten. Näheres Königstr. 20, e 1 Treppe.

Wichsabrikanten empfehlen wir unser reines und stießendes **Reinwachs** zu mäßigen Preisen. Muster stehen zu Diensten.
Weber & Schroeder, Dampfmaschinenmühle Aue bei Zeitz.
 Eine Wirtschaftlerin gekochten Lagers, perfekt in feiner Küche und Bäckerin, sucht baldigst Stellung. Gef. Adr. unter A. B. Brechna postl. erbeten.

Vorläufige Anzeige.
 Während der Kaiserfeste in Leipzig, d. 6. Septbr., finden **Extrazüge** zu ermäßigten Fahrpreisen statt. Die Abfahrtszeiten werden noch bekanntgegeben. Anmeldungen erbitte möglichst bald.
Franz Lenhardt.
Kurzes Programm der Leipziger Festlichkeiten:
 Den 5. Sept. Einzug Sr. Maj. des Kaisers, den 6. große Kaiser-Parade, Monstre-Papenfest, Illumination der Stadt, electriche Beleuchtung des Nicolaiturms, des Museums u. s. w.

J. Grün, Weingrosshandlung, Gegründet 1852. Winkel im Rheingau, am Fusse des Schloss Johannisberg. Gegründet 1852.
Transit-Lager ausländ. Weine
 in Halle a/S., Albrechtstr. 1,
 empfiehlt unter Garantie der Reinheit und Haltbarkeit **selbstgekelterte Rheingauer, Rheinlössische, Mosel- und Pfälzer Weine.**
Französische, Spanische, Portugies. und Ungar. Weine, Spirituosen und Champagner versteuer, als auch unverst. vom Transitlager, wegen nur directer Bezüge in garantirter, reiner Qualität.
 Preislisten und Proben stehen auf Wunsch zu Diensten.

Frische Bratheringe, Fließend fetten Rheinlachs, Reife Tyroler Weintrauben, Echt Gothaer Winter-Cervelatwurst, Frische Kieler Bücklinge, sowie sämtliche französische u. engl. Conserven empfiehlt
With. Schubert,
 große Stein- und große Ulrichstr. 56e.
Freitag den 1. Septbr. steht ein frischer Transport besser Zugochsen zum billigsten Verkauf bei
Gebr. Friedmann, Magdeburger Straße Nr. 31.

Ostseefischhandlung A. Prengel, Stralsund, empfiehlt geräucherter, marinirter und gebratener Fische zu den billigsten Preisen täglich frisch.

Aleinlebende Damen, die in einer der schönsten Gegenden des Harzes zu wohnen wünschen, finden freundliche Pension in einer gebildeten Familie.
 Wohnung in reizender, gesunder Lage. Gef. Anfr. unter H. 53330 erbeten durch **Haasenstein & Vogler, Magdeburg.**
Zu beachten.
 Ein kleines Quantum **Gerstentpreu** ist zu verkaufen im Gute Nr. 1 in Sottenz. [H. 52261].
 Täglich frische Bücklinge u. Bratheringe und allerfeinste Isänder Heringe bei **C. Müller Nachf.,** Leipzigerstr. 106.



Ein Lagerplatz von ca. 10 Morgen, mit oder ohne Schienenverbindung, ist im Ganzen oder getheilt zu verpachten, event. auf längere Jahre. Anträgen sub Z. 430 befördert **Rudolf Mosse i. Halle a/S.**

Getreideeinigungs-Maschinen in 5 verschiedenen Größen in bewährter Construction; Weinleigen mit u. ohne Siebe; Handerschmähmaschinen mit und ohne Schüttelzug, sehr leicht gehend, dazu passendem Göpel; Patent-Hochschüttelzeuge mit und ohne Ausbartenrolle, zu jeder Dreschmaschine passend, sind vorräthig.
Görzig b. Stat. Wiffandt. F. Hohmann, Maschinenbau-Gesellschaft.
Bücklinge! Bücklinge! immer frisch bei **Boltze.**

Grosse Pferde-Verlosung zu Brandenburg.
 Hauptgewinn: eine vierpännige Equipage, Werth 16,000 Mark. — 50 eble Pferde, im Werthe von 75,000 Mark u. 1000 sonstige werthvolle Gewinne. — Lose à 3 Mark zu beziehen durch **A. Molling, General-Debit in Hannover.**

Hausverkauf in Rösen.
 Durch Umzug in mein neues Wohnhaus ist mir mein früheres, am rechten Saalufer gelegenes, bisponibel geworden und beabsichtige ich dasselbe unter günstigen Bedingungen zu verkaufen.
Alb. Krüger.

Auf der Dampfriegel Bobbau bei Zeitz ist ein Anhalt, Station der Berlin-Anhalter Bahn sind rothe Verblencheine in allen Sorten, Klinker zu Wasser- u. Kellerbauten, Formsteine, Pfeilerabdeckungen, Spintermauerungssteine, Leochsteine, zu soliden Preisen stets auf Lager.

Albert Hensel.

Den geehrten Eltern empfehle ich meinen Kindergarten für Knaben und Mädchen von 3-6 Jahren, welcher für Sommer u. Winter geeignet eingerichtet ist.
 Bern. Hauptmann Köfler, Gottesackerstraße 11.
Visiten-Karten in eleganter Schrift, das Hundert von 1 1/2 Gr. an bei **Albin Hentze, Schmeerstr. 36.**

Ein junges Mädchen vom Lande sucht zum 1. October d. J. eine Stellung auf einem Gute zur Erlernung der Wirtschaft. Gef. Offerten werden unter E. T. H. postlagernd Halle a/S. erbeten.
Kantömmischer Cirkel. Donnerstag den 31. August cr. Abends 8 Uhr
14. Abonnements-Concert in Freyberg's Garten.
Gasthaus zu Röglik. Sonntag d. 3. Septbr. later zum Ernte-Dankfest freundlichst ein **5. Hundertfund.**

Salzmünde. Donnerstag Abend v. 7 Uhr ab **Grosses Concert** und von 9 1/2 Uhr ab Ball, gegeben vom Musikcorps des 4. Magdeb. Pionier-Bataill., wozu ergebenst einladet **G. Lissel.**

Zweibendorf. Zum Erntedank Sonntag den 3. September ladet ergebenst ein **G. Reich.**
Hab Acht! Sonntag den 27. Aug. e. ist mit ein brauner Jagdhund zugelassen; wenn derselbe binnen acht Tagen gegen Erstattung der Infertionsgebühren und Futterkosten nicht abgeholt ist, wird er verkauft.
 Röglikgen, d. 28. Aug. 1876.
H. Döhr.

Jeden Bandwurmer entfernt in 3-4 Stunden vollständig, ohne Gefahr, durch **Voigt, Arzt zu Croppenfeld.**



Zur Tagesgeschichte.

Die „bisherige auffallende Zurückhaltung“ des Fürsten Bismarck in der Orientfrage wird von einigen Blättern — sonderbar genug — dadurch erklärt, der Reichsfürst wolle Europa zeigen, daß Deutschland nicht geneigt sei, die Rolle zu spielen, welche Frankreich bis 1870 gespielt hat. Deutschland habe nicht die Absicht, in alle europäischen Handel im Tone eines „höchsten Richters“ herein zu treten. — Uns dünkt jedoch, Deutschland habe im Verlaufe von fünf Jahren hinreichend Proben seiner Gesinnung abgelegt und es könnte der Reichsfürst unbedenklich seines Grundlages des „Lebens und Lebensens“ nach dem Maßstabe des Ansehens und der Macht des deutschen Reiches in der Orientfrage auch eine thätigere Rolle spielen — wenn nicht andere Umstände entgegen wären. Die Gründe der Zurückhaltung des Fürsten Bismarck sind unserer Erachtens ganz auf der Hand liegend. Der Reichsfürst will offenbar in dieser belicanten Angelegenheit das deutsche Reich mit seiner Verantwortlichkeit befreiben, die unter Umständen von den schwersten Konsequenzen begleitet sein könnte. Deutschland ist in der orientalischen Lage — wie man oft gesagt hat — in der That kein Grund vor diesem Vortritt durch ein Hinauseigen über die Mittel des deutschen Interesses aufzugeben. Wenn selbst von diesem Gesichtspunkte aus noch etwas gegen die Zurückhaltung des Reichsfürsten gesagt werden wollte, so würden wir hinzufügen, daß die orientalischen Angelegenheiten in ihrem gegenwärtigen Verlaufe nicht geeignet waren, einen Staatsmann, wie den Fürsten Bismarck, zum Eingreifen anzuregen.

Kaiser Alexander von Rußland wird auf seiner Reise nach Warschau und in die Kräm nach der „Ag. gen. Russl.“ außer von dem Reichsfürsten Fürsten Gortschakow, auch von dem Wirklichen Geheimrath Baron Gromin, dem Kriegsminister und dem Generaladjutanten Grafen Muffin-Pufschin begleitet sein. Diese Zusammenkunft des kaiserlichen Gefolges findet in den Zerkünderbüchlein hinreichende Begründung und gilt dem Volke als Beweis der nimmer ruhenden Fürsorge seines Herrschers für die Interessen des Staates. Damit geben die thatkräftigen Sympathien der russischen Gesellschaft für die kämpfenden Südländer Hand in Hand. An der St. Petersburg'schen Börse sind für die im Felde stehenden christlichen Kämpfer, wie die „St. P. Wb.“ erfahren, bereits 15,000 Rubel subskribirt. Dem „St. Petersburg Herald“ zufolge haben die Vertreter der nicht-russischen Wollherdschaften des Transbaikalgabietes für den Sanitätsstrain, den sie nach Serbien abenden wollen, 1000 Rubel gesendet und denselben für 4 weitere Monate penfuarisch festgesetzt. Endlich soll ein Grenpatag in den Montenegro aus der Leibwache des Fürsten Nikola, welcher 17 Kürken im Kampfe niederhieb, auf Initiative des Obersten Chomontowitsch angefertigt und dem tapferen Soldaten zum ehrenden Andenken überreicht werden. Diese Leistungen einer durch alle Schichten des russischen Volkes gehenden Bewegung dürfen zwar nicht überschätzt, aber ebenso wenig unterschätzt werden, da eine ersprißliche Wendung der Orientaffäre nicht denkbar ist, ohne die Herstellung einer Kombination, welche auch von der öffentlichen Meinung Rußlands lokal und mit Befriedigung acceptirt werden kann.

In Spanien scheint man der Monarchie wieder müde zu sein und die republikanische Bewegung gewinnt dafelbst neuerdings an Intensität. Die „Königliche Zeitung“ erhalt hierüber folgendes Telegramm aus Paris: „Dem Vernehmen nach sind in den letzten vierzehn Tagen zahlreiche Mitglieder der Cabinet, die sich in Spanien während der Regentchaft und der Republik am Ruher befanden, in Paris gewesen, um mit dem ehemaligen Minister-Präsidenten Ruiz Zorrilla Rath zu pflegen. In diesen Conferenzen wurde beschlossen, Spanien in Bezüge zu theilen und in die Spitze eines jeden derselben einen der Ex-Minister zu stellen. Das Lösungswort ist: Keinen Anlaß zu Unterdrückungsmoßregeln zu geben, aber entschlossen liberal-republikanische Propaganda zu machen und dabei alle Fehler der Reaction und Regierung auszubeten. Namhafte französische Republikaner sollten Zorrilla finanzielle Unterstützung in Aussicht. Derselbe, welcher augenblicklich die Vorbereitung der ganzen republikanischen Partei hat, rechnet hauptsächlich auf die Beleggenheiten, in welche die neue spanische Majorität durch den Sturz des jetzigen Ministeriums, auf den man rechnen zu können meint, ungewißhaft geraten werde.“

Zu den Ausgrabungen in Troja.

Die „Times“ enthält eine bemerkenswerthen Artikel über Schliemann's neuesten Versuch, in Troja nachzугraben und die Hübenisse, welche ihm der Gouverneur der Dardanellen breiter hat. „So hier mit Bedauern“ heißt es in dem aus Athen datirten Schreiben des „Times“ Korrespondenten, daß Dr. Schliemann, obgleich nachdrücklich unterstützt durch die fremden Bevollmächtigten in Konstantinopel und durch manche der angesehensten türkischen Minister, doch bis jetzt nicht im Stande war, seine Ausgrabungen in Troja zu fortzusetzen. Die Ursache hiervon ist ein Mann und nachdem er eine große Anzahl Arbeiter abgeben hatte, hoffte Dr. Schliemann, daß ihm nichts mehr dazwischenkommen werde. Allein er hatte die Rechnung ohne die Wirth gemacht, nämlich ohne Ibrahim Pascha, den Gouverneur der Dardanellen und des Archipelagus. Derselbe war Schliemann's Feind nicht gering. Er hatte während der letzten 3 Jahre als Protector der Ausgrabungen zu Troja eine Rolle gespielt; jeder Reizende hatte von ihm erst die Erlaubnis erbiten müssen, den Ausgrabungenort besuchen zu dürfen; nach Schliemann's Rückkehr hier die Autorität des Gouverneurs wieder auf. Dieser Umstand scheint ihm empfindlich berührt zu haben. Auch ist es schwer, vollends für einen Orientalen, sich vorzustellen, daß Jemand große Summen Geldes auf das Ausgraben von reinem Schutt und Gerümpel verwenden und nach der Entdeckung von Gold und Silbermünzen zu Hinzufügen der drei Jahren betrachteten das Volk der Gegend und der Gouverneur selbst den Platz als eine reine Solbmine. Selbster legte Ibrahim Pascha, wenn er auch verpflichtet war, dem Fremden die Erlaubnis zu gewähren, den Arbeiten Dr. Schliemann's alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg. Er setzte einen Beamten auf, der von Schliemann einen monatlichen Gehalt von 20 Pfund Sterling zu beziehen hatte und es als seine eigentliche Aufgabe zu betrachten schien, die Arbeiten zu hindern. Man nöthigte Schliemann, seine eigenen Leute zu entlassen und dafür

Aus Cape-Cook-Castle wird dem „Reuter'schen Bureau“ in London unterm 2. d. telegraphisch gemeldet: Der König von Dahomey hat die Verbindung mit Whydah zu Wasser und zu Lande abgeschnitten, und alle von Whydah nach dem Innern führenden Wege werden von dahomianischen Truppen besetzt. Ein Brief von einem in Whydah anfassigen Europäer, welcher in Grand-Popo eintraf, meldet, daß alle Europäer in Whydah in ihren Häusern internirt und bewacht sind. Sie dürfen weder unter sich, noch mit dem Gesinde verkehren und alle Käufe in der Stadt sind weggeschaft worden. Sämmtliches europäisches Besitztum ist mit Beschlagnahme belegt worden. Der König hat die Europäer benachrichtigt, daß er seinen Krieg rüftet, und er droht sie alle tödten zu lassen. Infolge dessen herrscht große Bestürzung unter den Europäern. Der in Liverpool von der Westküste Afrikas angekommene Postdampfer „Roquette“ übermittelte folgende Nachrichten: Der König hat vier Franzosen festnehmen lassen und droht sie entpaußen zu lassen, sobald ein Schuß von dem Geschwader abgefeuert wird. Er hat Truppen auf der nach der Küste führenden Straße aufgestellt und bietet der Motade Troh, da ihn Zufahren aus anderen Duellen erreichen. Es verläutete, daß ein Eingeborener von Appam, ein britischer Untertan von einem Stamme außerhalb der britischen Grenze, ergriffen und gefesselt wurde. Seine Freunde haben an die britische Behörde das dringende Gesuch gestellt, zu seinen Gunsten einzuschreiten.

Aus Sidney trifft die Nachricht ein, daß Eginore der Salomon-Inseln das Schiff „Dancing Wave“ erobert und dessen Mannschaft bis auf Einen verzehrt haben. Dieser Einfluß und machte Anzeige, in Folge deren man auf Verfolgung ausging und — so sagt der Bericht — die „Dancing Wave“ einer Felsbank gleich wiederfand. Das Kriegsschiff „Sanahy“ ist zur Bückigung der Mörder ausgesandt.

Berlin, d. 29. August.

Zum Ausbau der Fürtzengruft, welche nach den Plänen des vorzeitig verstorbenen Stüler von dem Geh. Ober-Baurath Seltenberg ausgeführt wird, haben jetzt die Vorbereitungen begonnen. Nach einer bei solchen Monumentalbauten im 16. Jahrhundert meist und in neuerer Zeit vielfach angewandten Methode hat man zunächst aus Holz und Gyps ein Modell eines Stückes des Baues in den zureichenden Größenverhältnissen ausführen lassen. Diese Arbeit ist dem Lehrer an der Bau-Academie Bildhauer Hüßler übertragen worden. Auf diese Weise ist ein Stück der Säulenhalle in wirtlicher Größe, 50 Fuß breit, mit einem Stücke der Decke, aus der innern Decoration, jetzt vollendet. Ueber den carmelitern fortrichenden Säulen erhebt sich ein Schriftfries mit Griechischsprachen, die jedes Mal durch betende Engelsfiguren getrennt sind. Darüber erheben wir das reich vergoldete metallene Hauptgesimse. Die Sima ist aus Kupfer getrieben. Von innen in den Zwölfeln über den Säulen sind schwebende Engel, an den Innenseiten des Capitelers sind die Bilster der Propheten angebracht. Als Material des ganzen Baues ist Sandstein gewählt. Die Decke soll in farbigen Terracotten ausgeführt werden. Die eigentliche Fürtzengruft, in welcher die Angehörigen des Hauses Hohenzollern die letzte Ruhestätte finden sollen, wird unter der besonders reich gehaltenen Capelle sich befinden. Diese wird unter Androm mit einem Mosaikbild ausge schmückt werden, welches König Friedrich Wilhelm IV. in Italien bereits erworben hat.

Aus der Provinz Sachsen

Wittenberg, d. 28. August. Gestern Nachmittag fand hier selbst die erste öffentliche Urwählerversammlung statt. Der Abgeordnete Kreisgerichtsrath Siemenz aus Brandenburg vertritt sich in seinem parlamentarischen Reichenshaltsbericht ausführlich 1) über das Arbeitsfeld des Abgeordnetenbundes in der letzten Session, 2) über die Stellung, welche die nationalliberale Partei den Gesetzesvorlagen gegenüber eingenommen, über welche eine Einigung zwischen den beiden Häusern des Landtages erzielt wurde, sowie über die Gründe, von denen sich die Partei bestimmen ließ, in denjenigen Fällen, wo die Gesetzesentwürfe Änderungen von prinzipieller Bedeutung im Herrenhaus erlitten hatten, ihre Zustimmung zu diesen Vorschlägen zu verweigern, und 3) über seine eigene parlamentarische Thätigkeit. Das ad 1 Gesagte war durch die Zeitungen meist bereits bekannt geworden; ad 2 beschränkte der sich Abunfähige Theres annehmen. Es wurde ihm nicht gestattet, die Gegenstände, welche ihm geboten wurden, abzuweihen zc. kurz, Schliemann wurde auf systematische Weise schikant, so daß ihm endlich die Geduld ausging. Der Herrmann gab ihm 600 Acres Kauf und darauf für sich und seine Leute Baracken zu bauen; der Gouverneur legte diese in seiner Weisheit aus und verlangte, daß Schliemann diesen ganzen Flächenraum mit Häusern und Magazinen bebilde.

Nachdem sich Schliemann in diesem Jahre zwei Monate lang gelangt und adreßiert hatte, ohne bei dem erklärten Willens zu sein, irgend ein Heile zu kommen, hat er Troja wieder verlassen, um schließlich sich bald wiederzuerholen. Zu den früheren Schwierigkeiten kommt jetzt noch die Unfähigkeit. — Als Minister der Dardanellen scheint sich unter dem Gouvernement von Ibrahim Pascha's Vorgänger, Schmah Kaiserlich Pascha, dem gegenwärtigen Dardanellen-Minister, der vollkommenen Sicherheit erweist zu haben. Jetzt wird es durch Mäurer krummgerichtet und die allgemeinen Verhältnisse sind trostlos. Es wäre sehr zu beklagen, wenn die türkische Regierung nicht doch endlich dem an Schliemann verlassenen Herrn Gouverneur ein Heile nachschickte. Es muß sich ja Troja ein sehr Neues und diesmal wohl für alle Zeiten wieder erheben und veränderten werden. Schon sind die Gräben von der ersten Ausgrabung vor drei Jahren mehrere Fuß hoch wieder ausgefüllt und man überhaupst föll dem noch kommen, der den noch überigen nicht angedachten Theil von Troja auszufüllen, wenn es Schliemann nicht thut? Wie halten es für eine entsetzliche Pflicht der Dardanellen Regierung im Interesse der Alterthumsforschung ihr Wort betreffs des Herrnmann an Schliemann zu lösen und nicht durch hinterdrein gemachte Einschränkungen und ungewisse Verfügungen ein Werk zu hindern, das ihr selbst ganz seinen Schanden, der ganzen wissenschaftlichen Welt aber Nutzen bringen wird. Gegenwärtig ist, so viel wir hören, Schliemann beschäftigt, in Wirtzland Ausgrabungen vorzunehmen, nachdem er eine Woche lang zu Elyrnth geegarten hat.“

geordnete darauf, die Stellung der nationalliberalen Partei zu der nicht zu Stande gekommenen Städteordnung, den vereinbarten General-Synodalbeschlüssen und dem Gesetze betreffend den Uebertrag der preuß. Staatsseifenfabriken an das deutsche Reich, näher darzulegen. Die Ausführungen waren sachgemäß und den Subören sympathisch, ad 3 führt Herr Siemenz an, daß er die Penar-Commissions- und Fraktionsbeschlüssen regelmäßig besucht, aber nie das Wort ergriffen habe. Schließlich wurde von der Versammlung wieder ein Wahlcomité ernannt und mit der Vorbereitung zu den nächsten Wahlen beauftragt.

> Böbejn. Unlängst gehalten die Steinbrucharbeiter Käfesier und Kling hier selbst in Streit, wobei der Erstere von Kling so unglücklich durch einen Steinwurf in seitlicher Rückenenge verletzt wurde, daß derselbe einige Stunden länger verstarb. — Am 23. d. Mts. wurden auch hier in einem ca. 300 Külo schweren frisch geschlachteten Schweine durch den hiesigen Fleischhauer Carl Schrabber die ersten Trichinen entdeckt, wodurch sicher großes Unheil vermieden wurde, da auch hier der Genuß von rohen gebachten Schweinefleisch sehr gefährlich ist und überdies in den jüngsten Tagen auch bedeutende Militär-Abtheilungen hier selbst einquartirt waren.

Vermischtes.

Dem neuesten „Leipziger Tageblatt“ geht die Mittheilung zu, daß Sr. Maj. der Kaiser Wilhelm seine Ankunft in Leipzig am 5. September auf 4 1/2 Uhr Nachmittags festgelegt hat.

Dem Königl. Musikdirektor Rilfe ist von dem König von Sachsen das Ritterkreuz erster Klasse des Albrechtsordens verliehen.

Di Victoria regia im königlichen botanischen Garten zu Berlin hat am Freitag Nachm. ihre erste Blüthe entfaltet. Derselbe blüht bekanntlich nur zwei Tage weiß, schließt sich dann wieder und blüht zwei Tage roth, dann taucht sie unter Wasser und reist dort den Samen. Jedemal nach einer Pause von zwei Tagen entfaltet sich eine zweite Blüthe, die nach zweitägigem Leben ganz wie die erste in dem Wasser verschwindet. Die Blume ist in diesem Jahre so voller Knospen, daß die Blütheperiode mehrere Wochen dauern wird.

Bei der schon erwähnten Eröffnung der permanenten Bau-Ausstellung in den Räumen des Architekten-Vereinshauses zu Berlin am Sonntag Mittag besaßte, wie die „Nat.-Ztg.“ mittheilt, der Bauath Duajowski die Verammlung mit einer Ansprache, welche die bekannten Worte Richard Wagner am Schlusse der ersten Serie der Bayreuther Vorstellungen perfrisierte: „Sie sehen, was wir leisten können. Wollen Sie eine Ausstellung haben, hier haben Sie dieselbe.“ (Große Heiterkeit.)

Die bekannten Parlamentarier Bennisgen, Forderbeck und Laßer haben sich zufällig in Pontresina in Graubünden zusammengefunden und meistens gemeinschaftlich in den Alpen herum, um hohe und freie Aussichtspunkte zu gewinnen (A. u. A. u. A.). Im raschen Temperaturwechsel sind in den Alpen zwei Menschenleben zum Opfer gefallen. Ueber dieses traurige Ereigniß wie über die abnormen Witterungsverhältnisse in Gastein schreibt man der „N. Fr. Presse“ unterm 28. d. „Es ist in der Alpenwelt eine nicht seltene Erscheinung, daß man des Morgens die Tags vorher im üppigen Grün prangenden Berge mit einer frischen Schneedecke bedeckt findet, aber an einen Witterungswechsel, wie er am 25. August hier eingetreten, wissen sich selbst die diegenannten „ältesten Leute“ nicht zu erinnern. Nach einem 24stündigen besigen Regen begann es am genannten Tage um 9 Uhr Vormittags zu schneien. Anfangs blieb der Schnee auf den Bergzuppen liegen, allmählich aber drang er tiefer zu Thal, und bald waren die Straßen mit einer sehr hohen Schneefschicht bedeckt, welche an Festigkeit und Höhe immer zunahm. Die noch im vollen Laub prangenden Bäume ächzten unter der Schneelast und brachen unter der schweren Bürde zusammen. Auf dem Wege von hier zu dem Kaffeehaus „Bellvue“ lag eine Gruppe schöner alter Bäume wie Strohhalm gestrichelt quer über die Straße, und so war es auch in vielen anderen Orten. Dabei sank die Temperatur immer tiefer, und die Quecksilbersäule stand am Abend 2 Grad über Null. Leiber hat diese abnorme Witterung auch einige Menschenleben gekostet. Eben trifft nämlich hier die Nachricht ein, daß der Bauerngutsbesitzer Lotterer und sein Brutter, Beide aus Hofgasteln, im Angertale ertrunken sind. Einige andere Personen, welche sich um die kritische Zeit auf dem Wege ins Raffels befanden, sind ebenfalls abgänglich, um man hat Leute als geschickt, sie zu finden. Heute ist in den der Sonne zugänglichen Straßen der Schnee verschwunden, und auch auf den Bergen beginnt er zurückzutreten. Wetterfundiige Gastener finden den hiesigen „Regenwink“ schönes Wetter verheißend, und die aus den Wolken dringenden Sonnenstrahlen scheinen ihre Prognose zu bestätigen. Wer also beabsichtigt hat, unseren herrlichen Alpen Curort zu besuchen, möge sich durch die winterliche Epifode von seinem Vorhaben nicht abhalten lassen. — Auch in den Tiroler Alpen ist ein jäher Wechsel in der Temperatur eingetreten. So berichtet man aus Gossensaß am Brenner, daß auch dort am 24. d. ein harter Schneefall eingetreten ist und die Höhen mit weißer Flockenschichte bedeckt sind.“

Aus Dlmig wird der „B. Z.“ vom 25. d. gemeldet: Gestern passirte einem berittenen f. d. Artilleriehauptmann beim Exerciren ein eigenthümlicher Unfall. Beim Manövriren trat nämlich das Pferd dieses Offiziers in ein Nest von Wespen und Hornissen. Alsobald erhob sich ein Schwarm von Täuendern dieser Art und bedeckte Kopf und Reiter. Das Pferd bäumte sich, warf den Reiter ab und ludte durch die Flucht den Sattel diesen Anfechten zu entgehen. Diese warfen sich nun auf den Reiter und zerhackten ihm die von Weibern entblößten Theile des Körpers, namentlich das Gesicht. Jede Ab-

wehr war anfänglich vergebens. Nur mit Mühe wurde der Ferkel im Dreieck bei Elmütz untergebracht, wo ihm die erste Hilfe geleistet werden ist. Dem Glück erlitt der Hauptmann keinen Schaden von Sturze und sein Hals blieb von den Insekten verhehrt, da sonst leicht der Tod durch Entkräften hätte eintreten können.

Die große Nabelfabrik von Georg Pring und Co. in Aachen ist mit Ausnahme des Hintergebäudes, worin sich das Maschinen- und Kesselhaus, sowie das Sätere- und Stampfhaus befinden, bis auf die Grundmauern abgebrannt. Es sind durch diese Katastrophe über 300 Arbeiter hienus geworden. Doch sollen die Pring Pring bereits ein anderes Local gemiethet haben und den Betrieb nach Verlauf von 14 Tagen wieder aufzunehmen beabsichtigen.

Die Eigenthümer eines Neuposker Journals, so versichert wenigstens die Zeitung „La France libérale“, bieten ihren Abonnenten Folgendes: „Hearschneiden gratis auf ein Jahr. Vierteljährlich freie Anspang. Jeder

Abonnent, welcher auf drei Jahre pränumerando zahlt, erhält im Falle seines Todes einen Sarg nach der neuesten Façon.“

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldungen am 29. August.

Aufgeboren: Der Schmelz F. W. Punkt, Neustadt 8, und 2 Söhne, Langengasse 5b. Der hiesige Schulleiter und Prediger F. E. Krügel, Halle, und E. L. Kändler, Naumburg.

Ehever: Dem Schneider H. Luth ein Sohn, H. Brauhause 3a 3. Dem Hiltelberger F. Schiller eine Tochter, Hiltelberg 60. Dem Cantor E. Denath ein Sohn, gr. Steinstraße 62.

Esterben: Der Klempnermeister Reinhold Weber, 28 Jahr 1 Monat 10 Tage, Lungenentzündung, Rathhausgasse 18. Eine uneheliche Tochter, 2 Monat 11 Tage, Bruchburschall, Erlanger 32. Der Brauer Heinrich Balde, 70 Jahr 9 Monat 24 Tage, Sarcum, Sal. Althl. — Der Korbmadermeister Christian Friedrich Carl Weher, 61 Jahr 3 Mon., Markschmamm, gr. Wallstraße 18. — Des Hausbesizers A. Schöpe Tochter, Anna, 7 Jahr 1 Monat, Nierenleiden, Steinweg 42.

Verzeichtniß

der mittelst der Rettungsschiffahrt nach Magdeburg beiderseits und durch die Elberde dafelbst passirten Kähne.

Neustadt, Rudau. Am 29. August. Clemen, Cemen, v. Hamburg u. Barb. — Fr. Sch. Cst. Clemen, Schulz 11, desgl. — Bernke, Hüter, v. Magdeburg u. Halle. — Des renburg, Schmelz, v. Hamburg u. Rudau. — Kähler, Clemen, Sinner, desgl. — Lorenz, lehr, v. Magdeburg u. Barb. — Der lehr, lehr, v. Magdeburg u. Rudau. — Schulz, desgl. — Fanz, ebr, desgl. — Wagnere, Wüchhol, v. Köpzig u. Schönebeck. — Wintelmann, lehr, v. Magdeburg u. Schönebeck. Am 27. Aug. v. Magdeburg u. Rudau. — Am 28. August. Hornert, Salpeter, v. Hamburg u. Bernburg. — Lucas, Cemen, v. Hamburg nach Barb. — Hering, Clemen, Schmelz, Hüter, v. Hamburg nach Dresden. — Schoch, desgl. — Herzog, Kacheln, v. Hamburg u. Dresden.

Wie er sich, Magdeburg. Am 27. August. Andreas, Ctm. Schröder, Cemen, v. Stettin u. Rudau. — Adreas, Clemen, Meyer, Hüter, v. Stettin u. Magdeburg. — Weis, lehr, v. Burg u. Magdeburg. — Eißberg, Schabitz, v. Spandau u. Rudau. — Lehmann, Cst. Hagen, v. Berlin u. Magdeburg. — Lehmann, desgl. — Kib, lehr, v. Neustadt u. Magdeburg. — Am 28. August. Ehre, lehr, v. Neustadt u. Magdeburg.

Bekanntmachungen. Hülfesruf.

Am 16. d. Mts. hat eine Feuersbrunst in dem thüringischen Gebirgsdorf Erlau 10 Wohnhäuser und ungefähr 20 Wirtschaftsgüter bündig, d. h. ungeführt den 8. Theil des ganzen Dorfes, in Asche gelegt und gegen 90 Menschen, zum größten Theil den ärmsten Klassen angehörend, ihres Obdaches und ihrer Habe beraubt.

Die Summen, zu welchen die Gebäude versichert waren, machen höchstens die Hälfte des wahren Werthes der letzteren aus. Mobilien sind zum größten Theile gar nicht versichert. Das Uebrige ist um so größer, als das Jahr uns eine sehr geringe Ernte gebracht hat und auf ausgiebige Hülfen aus dem Kreise nicht zu rechnen ist, da innerhalb der letzten Wochen in verschiedenen Districten derselben, namentlich in unferer Nachbarstadt Schleusingen, bedeutende Wände gewüthet haben.

Wir richten daher an den mitleidigen Sinn Aller, die ein Herz für das Unglück ihrer Mitmenschen haben, die dringende Bitte, mit schneller Hülfen den armen Abgebrannten beizuspringen. Jeder der Untergezeichneten ist zur Empfangnahme von Gaben an Geld, Lebensmitteln und Kleidungsstücken gern bereit.

Wir richten daher an den mitleidigen Sinn Aller, die ein Herz für das Unglück ihrer Mitmenschen haben, die dringende Bitte, mit schneller Hülfen den armen Abgebrannten beizuspringen. Jeder der Untergezeichneten ist zur Empfangnahme von Gaben an Geld, Lebensmitteln und Kleidungsstücken gern bereit.

Erlau bei Schleusingen (Reg.-Bez. Erfurt), d. 19. Aug. 1876. **Hirsch, Warrer. Ziller, Schulz. E. Suabedissen, Dorfmeister u. Amtsverweser. Krebs, Hegemeister. Weins, Glasbläsendirektor. Ziegfried, Gutspächter.**

Zur ausserordentlichen Generalversammlung der Delitzscher Braunkohlen-Actiengesellschaft

am Sonnabend den 16. Septbr. Nachmitt. 3 Uhr im Gasthof zur blauen Taube werden unsere Actionaire hiezu ersucht eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht eines anderweitigen Sachverständigen über Prosperität und Beschaffenheit unferes Berges.
2. Erhöhung des Actientapitals von 60,000 M auf 105,000 M.
3. Abänderung des §. 11 der Statuten.
4. Beschlußfassung über Auflösung der Gesellschaft.

Delitzsch, den 28. August 1876.

Der Aufsichtsrath der Delitzscher Braunkohlen-Actiengesellschaft. **G. Pannicke, Vorsitzender.**

Zwei eleg. gute Wagenpferde, Schimmel-Matthäsen, 6 Jahr, und ein halbvierjährig Kutschwagen, ein- und zweispännig zu fahren, stehen billig zum Verkauf

Zaubnummen-Anstalt.

Für folgende freiwillige Beiträge aus dem Reg.-Bez. Merseburg herzlichen Dank: Von den Pächtern Puntschrau 4 M 44 S und Steinböden 1 M 33 S. Von den Gemeinden Bistritz 2 M 60 S, Frohndorf 3 M, Gröden 9 M 70 S, Schörlorps 3 M 5 S, Mücheln 16 M, Döhlis 5 M, Mücheln 16 M, Axtren 5 M, Wallhausen 12 M 80 S, Wettzlarde 6 M 40 S, Diederdorf 2 M 80 S, Schönfeld 4 M 40 S, Rutlau 90 S und Kemberg 8 M. Außerdem: Straßberg von Frau Dr. M. 3 M, Fr. Dr. M. in Schraplau 1 M, Ueber schung aus d. Kottarie der 3. Aus stellung des ornithol. Central-Vereins i. Sachsen u. Thüringen 2 M 32 S, Bische 3 M 25 S. Für arme Con firmanten von A. und F. W. 1 M, Fr. 3. 2 M, Fr. A. 50 S, Fr. Dir. Sch. 1 M, Fr. Km. M. u. Fr. 3 M, Fr. Dr. D. 1 M, Fr. Dr. J. 3 M und Dr. Pm. v. R. 5 M.

Halle, 29. August 1876. **Kloß.**

Ein gut eingeführtes Kohlegeschäft

mit ausgebeuteter und Prima-Kundschäft ist Verhältniß halber für den billigsten Preis von 6000 Mark unter den günstigsten Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Wagen und Pferde sind im besten Zustande. Näheres zu erfahren durch das Agentur-Geschäft kleine Fleischergasse 27 in Leipzig.

Am Sedan-Tage, Sonnabend den 2. September, werden unsere Geschäfts-locale von 11 Uhr Vormittags ab geschlossen sein.

Halle a/S., 29. August 1876.

Reinhold Steckner, Zeising, Arnhold, Heinrich & Co. Filiale der Thüringischen Bank. Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co. H. F. Lehmann. Chr. Kind. Thüringische Discountbank Schmidt & Co. Spar- und Vorschussverein, Eing. Gen. Ernst Haassengier.

Meine prachtvollen Stickereien auf Tuch und Application - n. eigenes Fabrikat, empfehle ich angelegentlich. Verzierungungen und Materialien dazu billig.

A. Koeppe, Markt 24.

Zum Kaisermanöver

empfehle allen Waffenqattungen die so beliebte Cigarre „Modell 71“ (jogen. „Mausercigarre“) als etwas ganz Vortügliches. 6 Stück 25 Pfg.

Eugen Causse, Leipzigerstr. 85.

Kaiser - Wilhelm - Tabak

à Pfd. 20 Pfg. bei **Eugen Causse.**

Mein reichhaltiges Lager aller Arten Dofen und sonstigen Guts waaren, sowie Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren, Porzellan, Steinzeug und Glaswaaren u. f. w. empfeich billig

F. C. Demand in Lauchstädt.

Zur Herbstbestellung

offerire den Herren Gutsbesitzern und Deconomen mein Lager von **Guano, aufgeschlossen.** (B. 10916)

Gerbstädt, August 1876. Otto Krüger.

Eine Wädrin, im Weisnähen und namentlich im feinen Ausbeifern geübt, wird jeden Monat auf 8 Tage auf das Land (mit Nachtquartier) gefudt. Näheres zu erfragen im Sattlergeschäfte von **Leopold, Brüderstraße u. Neunhäuser-Gäß.**

Für ein vielseitiges Geschäft wird ein tüchtiger Acquisitor gesucht. Adressen unter **M. & L. # 7464** an die Ann.-Exp. von **M. Triest** erbeten.

Eine in der Wäsche, im Schneidern und Weisnähen erfahrene Jungfer und ein tüchtiges Hausmädchen werden bei gutem Lohn zum 1. Octbr. auf Land gefucht. Nur mit guten Zeugnissen versehenen Mädchen können sich melden unter **Stiffre A. B. # 140** postl. Merseburg.

Stelle-Gefnd. Ein junger Mann, militärfrei, gelernter Materialist, lüch, gefucht auf beste Bezugspreise per 1. oder 15. Septbr. a. c. Engagement, gleichviel welcher Branche. Gefällige Offerten unter **E. U. # 600** nimmt **Ed. Stüdrath** in der Exp. d. Btg. entgegen.

260 Gr. Weizen- und Roggenstroß verkauft **G. Rennicke** in Leutzschenthal.

Die Verwalterstelle auf Schloß Beyeranenburg ist besetzt. **Lindemann.**

Lücht. Rod. u. Hofenarbeiter finden sofort dauernde u. lohnende Beschäftigung bei **D. Harwitz** in Acherleben. [H.53358.]

Frische Salzbutter in Kubelu von ca. 40 lb versendet **Johannes Dorschau, Dresden.**

Ein wenig gebrauchtes elegantes Mobiliar zu kaufen gefucht. Offerten **E. F. 30** durch **Ed. Stüdrath** in der Exp. d. Btg.

Auction.

Montag den 4. September c. von Nachmittags 1 Uhr ab versteigere ich gr. Rittergasse 9 (Hofenbaum) verschied. Möbel, Federbetten, Kleiderstücke, Hausgeräth, 1 Nähmaschine, 1 Schraubstock, 1 gr. Tafelbald, Hobel, sowie Wein, Rum ic. Ferner: 1 Stück lein. Fußbedenzeng, woll. Bücher u. Schachtel.

W. Elste, Auct.-Commissar.

Ich bin wieder in Halle anwesend.

G. Weinert, Zahnarzt.

Einem Knaben im Alter von 12 Jahren wünschden seine Eltern per 1. October in einer Provinzialstadt, oder nach Befinden auf dem Lande, in einer Preizger- oder Schullehrerfamilie in Pension zu geben, wo er neben Wohnung auch Schulunterricht würde erhalten können. Offerten sub **J. F. 6762**, an **Rudolf Mosse in Leipzig.**

Ein tüchtiger gebildeter Deconom sucht bei einer Einlage von 9—12 Tausend Mark sich an einem rentablen Expeditions-, Fuhr- oder Fabrikgeschäft zu betheiligen, event. selbstig bei obiger Anlag. zu übernehmen. Werthe Offert. unter **Schiffre B. B. besetzt. Ed. Stüdrath** in der Exp. d. Btg.

Freitag den 1. Septbr. Doppelbier

bei **C. Goldschmidt, Cst. Brauhausegasse 28.** Auf Bestellung wird Doppelbier in Flaschen ins Haus geliefert.

Donnerstag d. 31. August anserordentlich Berl. d. „Wienemäner v. Halle ic.“ 8 Uhr Abends im „Weissen Hof“; Entsendung eines Vertreters des Hallischen Vereines nach Breslau zur deutsch-öfter. Wanderverammlung.

Bad Lauchstädt.

Freitag d. 1. Sept. Nachmittags **Promenaden-Concert.** Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im König. Curpark statt.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige. Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entschlief am 28. Aug. c. nach kurzem Krankenlager in ihrem 62. Lebensjahre meine theure, mein unvergessliche Frau, unsere liebe Mutter, Schwieger- u. Großmutter **Frederike Erich** geborene **Freyburg.** Ihren Freunden und Bekannten widmen dieß Trauerkunde, um füßes Beileid bitten die trauernden Hinterbliebenen. **L. Ebejün und Salmünde.**

Verpätet.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer für uns viel zu früh dahingeschiedenen guten treuen Mutter, können wir nicht unterlassen, den Herrn **Pfarrer Sommer** für seine tröstliche, unsern Herzen so wohlthuende Grabrede unsern innigsten Dank auszusprechen, ebenso dem Cantor Herrn **Harung**, wie allen denen, die ihren Sorg so reichlich mit Kronen und Kränzen schmückten, und sie zu ihrer letzten Ruhestätte begleiteten. Die hiesigtrauenden hinterbliebenen **Schwägerin Raupold, Leutzschenthal, d. 30. August**

Gebauer-Schwesfche Buchdruckerei in Halle.

Zweite Beilage.

Hallischer Tages-Kalender
und
Hallischer Local-Anzeiger.

Donnerstag den 31. August.

Universitäts-Bibliothek: Während der gefehl. Ferien der hies. Universitäts- (15. Aug. bis 15. Octbr.) täglich von 10-12 U., außer am Sonntag geschlossen; die Ausleiher der Bücher erfolgt von 11-12 U. tägl.

Kaufmann-Verein: Kassenstunden von 9-11 U. Ulrichstraße 27. Spar- u. Vorspar-Verein: Kassenstunden von 9-11 U. am 3-5 Redstraße 6. Vorleser-Verein: von 8 im neuen Schützenhaus (mit Cours-Mot.).

Kaufmann-Verein: Ab 8 im Vereinslokal, 1. Kaisergarten Gesellschaftsabend. Kaufmann-Erfel: Ab 8 Concert in Kreuzberg Garten. Fortbildungsgesellschaft: Ab 8-10 Gesehrtschule: Rechnen und Geometrie in je 2 Abtheilungen: Volksschule: Rechnen und Deutsch.

Volksschulischer Verein: Ab 7-9, Bibliothek u. Lesesaal in der „Lulu“, Naturwissenschaftl. Verein f. Sachsen u. Thüringen: Ab 8 in „Stadt-Schmiede“, Dentistologischer Central-Verein f. Sachsen u. Thüringen: Ab 8 Versammlung im „gold. Ring“.

Dienerwörter-Verein: Ab 8-10 im „Weißen Hof“, Schachklub: Ab 7-9 Versammlung im „Kaiserhof“, Weberstraße.

Turnverein: Ab 8-10 Turnstunden in der Turnhalle. Turnvereiner-Jugend: Ab 8, gefell. Zusammenkunft im „Café Royal“.

Hauswirthschaftlicher Verein: Ab 8, Gesangsabend in der Wernerschen Restauration, Café der Berggasse u. H. Ulrichstr.

Wanderer-Verein: Ab 8-10 Turnstunden im „Paradies“, Handwerker-Verein: Ab 8-10 Turnstunden in den 3 Schützenh.

Dr. A. Franke's Bäder im Fürstenth. Irisch-Römische Bäd. v. 7-12 U. für Herren, v. 2-4 U. f. Damen, v. 4-7 U. f. Herren. — Sool-, Schwefel-, Natrium-, Kalk-, Eisen-, Sulfid-, aromatische, Kalknatrium-, arsenhalt., arsenhalt., Wasserbäder zu jeder Tageszeit. Am Sonn- u. Feiertagen ist die Anstalt nachd. geschlossen.

— Elegante eingerichtete Zimmer haben im Badehaus und in der Restauration zum Besuchen bereit. Russische Sool-Dampf-Bäder Nachmittags, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend für Herren, am Montag und Freitag für Damen; sowie täglich Sool-Mutterlagen und alle anderen Bäder.

Deutscher Bade-Anstalt empfiehlt in jeder Tageszeit alle Sorten Bäder.

Möbel-Stube, sowie Stube u. K. ohne Möbel von 15. September zu vermieten Leipzigerstr. 55. II.

Eine gr. helle Stube ohne Möbel an eine einzelne Person sehr billig sofort od. 1. Octbr. a. c. zu vermieten gr. Brauhausgasse 15. II.

Eine größere Wohnung bis 140 M. ist noch per 1. October zu vermieten Markt Nr. 17 im Laden.

Bekanntmachungen.

Merseburg, den 28. August 1876.

Bekanntmachung.

Wiesen-Verpachtung.

Die fiskalischen ehemaligen Ranggeleitwiesen bei Merseburg, und zwar:

1. die Heu- und Grummet-Nutzung von den Parzellen Nr. 1-10 des sogenannten Mühlängers, 10,240 Hectar enthaltend; die Herbstnutzung auf diesen Parzellen und die korrespondierende Nutzung am Ufer der Saale;

2. die heilsichtig als Acker oder Wiese zu benutzenden sogenannten Geßlitz- und Werber-Wiesen ercl. der Parzellen Nr. 1, 19, 20 und 22, im summarischen Gesamtflächeninhalte von 61,529 Hectar sollen auf die Zeit vom 1. October 1876 bis dahin 1882.

Ferner:

3. die Soolweidenutzung auf: a) der Parzelle Nr. 1 links der Allee nach dem Vorwerk Werber von 0,889 Hectar auf 12 Jahre, vom 1. October 1876 bis dahin 1888;

b) der Parzelle Nr. 22 rechts derselben Allee von 3,990 Hectar auf 11 1/2 Jahre, vom 1. Januar 1877 bis zum 1. October 1888

Freitag den 15. September d. J. von Vormittags 9 Uhr an im Lokale der unterzeichneten Domänen-Receiver

öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Ausbietung des Mühlängers geschieht alternativ in Parzellen und im Ganzen, die der Geßlitz- und Werber-Wiesen dagegen lediglich in Parzellen.

Die Verpachtungsbedingungen, die betreffenden Karten, Vermessungs- und Parzellen-Register, sowie die Regeln der Licitation, werden im Termine bekannt gemacht und können auch vorher in den bekannten Dienststunden im Lokale der Receiver eingesehen werden.

Königliche Domänen-Receiver.

Verkaufsanzeige.

Der Theilung wegen sollen die den Erben der Wittwe **Wilhelmine Oertel** geb. **Pausch** weils. hier gehörigen, nachbeschriebenen Grundstücke nebst einem vollständig eingerichteten **Eisen- und Feingiesereigeschäfte**

Den 9. Septbr. d. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Amtsstelle auf Antrag der Betheiligten öffentlich nach Meistgebot und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen im Ganzen oder einzeln verkauft werden.

Kaufinteressenten werden unter dem Bemerken eingeladen, daß 1/10tel der Erstkaufsumme im Termine baar zu erlegen ist.

Gehren, den 24. August 1876.

Fürstl. Schwarzburg. Justizamt.

Winter.

Beschreibung der Grundstücke.

a. Ein Wohnhaus in hiesiger Stadt am unteren Ende in der langen Straße nebst Stallung und Hofraum, Ortslage, Parzelle 88, 1 Acre 66 QM. groß.

b. 1/2 Acker Garten dem Wohnhause gegenüber gelegen, nebst einer darauf neu erbauten **Eisen- und Feingieserei**, welche 40 Fuß lang und 28 Fuß tief, eingerichtet ist und schwunghaft betrieben wird, Ortslage, Parzelle 70, 7 Acre 94 QM. groß.

c. 3/4 Acker Folge hinter diesem Garten resp. Gebäude, ebenfalls zu dem Wohnhause gehörig.

Geschr. XI. Parzelle 24, 4 Acre 40 QM. Wiese, „ XVI. „ 33, 8 „ 94 „ Acker, „ „ 4 „ 11 „ Wiese, „ „ 7 „ 38 „ do.,

e. ein Tagewerk Wiese unterm Flecke bei der Erfurter Schneidemühle, Geschr. XXXIV. Parz. 7a, 14 Acre 47 QM. Acker, „ „ 6 „ 68 „ „ „ 2 „ 84 „ „ „ 6 „ 52 „ } Wiese.

Delitzscher Braunkohlen-Actien-Gesellschaft.

Nach Beschluß unseres Aufsichtsrathes fordern wir unsere Actionäre hierdurch auf, die **vierte Einzahlung mit 10 %** auf die gezeichneten Beträge der Stammprioritäten **bis zum 1. September a. c.** an bekannter Zahlungsstelle leisten zu wollen.

Delitzsch, den 26. August 1876. Der Vorstand. Reichle, Starckloff.

Begen des unerwarteten Ablebens unseres Herrn **Robert Zimmermann**, gewissen alleinigen Inhabers der unterzeichneten Firma, ist unter hieselbst Leipziger Straße belegenes Grundstück nebst darin seit ca. 18 Jahren bestehendem sehr frequenten Geschäft (Branche: hauptsächlich Bedarfsartikel für **Zuckerfabriken**) unter annehmbar Bedingungen zu verkaufen.

Galle a/E. Meissner & Zimmermann.

Grubenfeld-Verkauf.

Ein **Grubenfeld**, (23 Fuß mächtig, gute **Stückenkohle**, 80-90 Morgen Flächeninhalt, 90 Fuß Dodegebirge) in der Nähe mehrerer Fabriken bei **Artern**, soll unter günstigen Bedingungen verkauft werden. **Artern** werden unter **H. 2265** durch **Haasenstein & Vogler in Halle a/E.** erbeten. [H. 52265.]

In einer leb. mittleren Fabrikstadt ist ein Markt in best. Lage begehrt. **Saatz**, in welchem seit langen Jahren ein Colonial- u. Spirituosen-Geschäft mit best. Erfolg betrieben wird, wegen Kränklichkeit des Besitzers mit 1500-2000 M. Anz. zu verk. Näh. H. B. 28 postl. Ballenfebt.

Bäckerei-Gesuch.

Eine Bäckerei wird in Halle oder Umgegend zu pachten oder kaufen gesucht. Näheres Frandensplatz Nr. 6 bei **Schade.**

Ein zweistöck. Wohnhaus

in einer Kreis- und Garnisonstadt (Bahnhofsstation) nahe am Markt, mit 6 feinst. Stuben nebst allem Zubehör, als: Kammer, Küchen, Cori- u. Bohnentraum, Keller, Backhaus, gr. Hof mit Brunnen, auch 2 Bekräftigungen und einem unmittelbar daran stehenden Garten (Bauecke), zu jedem Geschäft passend, steht billig zum Verkauf. [H. 52267.]

Alle Nähere zu erfahren in der **Annoucen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Halle a/E.**

Ein gangbares Paus, Mode- und Weißwaren-Geschäft

in **Esleben** ist eingetretener Verhältnisse halber mit sämtlichen Baarenvorräthen und Ausrüstung sofort unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Das Geschäft befindet sich in schönster Lage der Stadt.

Darauf Reflektierende bitten man sich herzlich oder am liebsten persönlich zu melden im **Vorbaue des Rathhauses zu Esleben.**

Stelle-Gesuch.

Ein tüchtiger lautionsfähiger **Müller**, welcher bereits längere Jahre in einer der größten Mühlen als **Verfährer** fungirte und darüber gute Zeugnisse besitzt, sucht **Stellung als Knappe oder Verfährer.**

Offerten unter Adresse G. H. # 100, besördert die **Annoucen-Expedition von Rudolf Mosse in Halle a/E.**

Für ein hiesiges größeres **Getreidegeschäft** wird zum baldigen Antritt ein mit guten Schulkenntnissen versehenes **junger Mann** unter günstigen Bedingungen als **Lehrling** gesucht.

Offerten unter S. S. 50 an **Rudolf Mosse in Halle a/S., gr. Ulrichstr. 4.**

Ein geräumiger Laden,

gr. Steinstraße Nr. 13, in Halle, ist pr. 1. October ercl. zu vermieten. Anfragen 2 Treppen das. [H. 52264.]

Für unser Colonialwaaren- und Producten-Geschäft suchen zum 1. October a. c. einen jungen Mann mit den nöthigen Schulkenntnissen als **Lehrling.**

G. Hinze & Kline.

Schmiedemeister.

Zuf der hiesigen königlichen Saal- und Maschinenbau-Fabrik die Stelle eines Schmiedemeisters vacant. Qualifizierte Bewerber wollen ihre Zeugnisse pr. sowie einen eigenhändig geschriebenen Lebenslauf baldigst an uns einfinden. **Schönebeck, d. 29. August 1876. Königliches Saalamt.**

Privattutoren für Mädchen

Mittwoch und Sonnabend Nachmittag Gottesackerstraße 11. **Herrn. Hauptm. Koeffler.**

Canz-Unterricht.

Wie früher beginnt auch in diesem Jahre mein **Canz** in der zweiten Hälfte des Monats October im Hotel „Zum Kronprinz“. Gefällige Anmeldungen werden in meiner Wohnung, Bahnhofstraße Nr. 11, jederzeit gern entgegen genommen. **Mit Hochachtung W. Hoffmann, Tanzlehrer.**

1-2 Pensionaire, welche hiesige Schulen besuchen, finden zum 1. October unter billigen Bedingungen freundliche Aufnahme bei einer guten Familie. Adressen unter N. 4 durch **Ed. Stuckrath in der Exped. d. Zig. erbeten.**

Es finden noch einige junge Mädchen freundliche Aufnahme in einer sehr guten Mädchen-Pension. Näheres bei **Alwin Simon, Markt 15.**

Ein Zeichner findet zur weiteren Ausbildung Gelegenheit im technischen Bureau von **Oswald Kallwasser & Comp., Maschinenfabrik.**

Rudolf Schmidt,

vormals **C. Schuchardt & Comp., Stein-Hauerei u. Schleiferei zu Delmarshausen** bei Galkhausen a. d. Weser, Station der Hess. Nordbahn, empfiehlt sein großes Lager von sauber geschliffenen grauen, weißen und rothen **Flurplatten**, **charitren** und **geschliffenen Platten zu Trottoirs, Fabrik- und Keller- u. d. d. Belagen**, sowie **besagelagene Pflastersteine** von hartem Quarzstein.

Von 1876er Himbeersaft, Prima-Waare werden **Offerten** erbeten an **Geschr. II. 2203 an Haasenstein & Vogler in Breslau.**

50 Mille **gut abgelagertes Groggen** verkauft von heute ab a Hundert mit **M. 2,20.**

W. Böhm in Zeutschenthal.

Eine hochelegante schwarzebraune Stute, 4 Jahr alt, 5 1/2 hoch, geritten u. gefahren, ist zu verkaufen.

Näheres in der **Annoucen-Expedition von J. Barck & Comp.** [B. 10912.]

Am 12. Sept. sehen 4 elegante **Reisepferde**, darunter eins für schweres Gewicht, alle complet geritten, zum Verkauf. Näheres folgt bei Herrn **Schub**, Hotel Kronprinz in Halle zu erfragen.

Ein gutes **Arbeitspferd** (Mohnschimmel), 7 Jahre alt, steht zu verkaufen in Angersdorf Nr. 5.

Frische wolfschmelzende Salzbuter, a H 1,10 - bei Herrn **Wantsch**, Schmeerstr. 31.

Zücf. Pflaumen, pr. 3 # 15 - bei Herrn **Wantsch**, Schmeerstr. 31.

Büchlinge

extrafrisch **Kieler, K. Gelees-Aal** und die feinsten **Gothaer Cervelatwurst** sowie sämtliche Delicatessen empfiehlt **W. Assmann.**

Tackeln

sind vorrätzig bei **August Lane,** Leipzigerstraße 49.

Eine **normale Röhre** mit **Kath** zu verkaufen in **Stückau Nr. 21.**

Haasenstein & Vogler, Halle a/S., Leipzigerstr. 102, empfehlen ihre Dienste zur prompten **Beforgung** von Anzeigen jeder Art an alle Zeitungen der Welt zu deren tarifmäßigen, d. h. den Preisen, die man bei directer Aufgabe am Dreie des Ercheinens zu zahlen haben würde.

— **Geschäftsprogramm** u. —
— **Zeitungsberechnungen** —
— **auf Verlangen gratis** —
— **und franco.** —